

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TÜR 309 b - TELEFON: 42 801, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 29. Oktober 1965

Blatt 2838

Weltspartag - ein neues Wiener Volksfest

=====

29. Oktober (RK) Heute wird nicht nur in Österreich, sondern auch in vielen anderen Ländern der Weltspartag begangen, der sich in Wien dank des Ideenreichtums der Sparkassenmitarbeiter immer mehr zu einer Art Volksfest entwickelt.

Bürgermeister Marek fand sich bereits um 8 Uhr morgens in der Hauptanstalt der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien in der Vorderen Zollantsstraße ein, wo er von Generaldirektor Dr. Neubauer herzlich willkommen geheißen wurde. Das über Einladung der Stadtverwaltung derzeit in Wien "gastierende" Jugendorchester aus der Hohner-Stadt Trossingen begrüßte die Gäste musikalisch. In Rahmen eines von der Zentralsparkasse veranstalteten internationalen Personalaustausches sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Geldinstituten in Budapest, Lyon und München nach Wien gekommen und gaben in ihren farbenprächtigen Nationaltrachten der großen neuen Kassenhalle der Hauptanstalt einen besonders festlichen Anstrich. Schließlich vereinigten sich die Kinder der schwäbischen Jugendkapelle mit den ABC-Schützen einer Wiener Volksschule zu einer gemeinsamen musikalischen Darbietung, die allgemeinen Beifall fand. Der Organisator der Trossinger Harmonikakapelle Arnbruster und ihr Kapellmeister Herold dankten Bürgermeister Marek für die Einladung und die Gastfreundschaft der Stadt Wien und überreichten ihm eine Schwarzwälder Porzellanfigur.

Unter dem Surren der Fernseh- und Wochenschaukameras erlegte Bürgermeister Marek am Essensschalter sodann seinen Sparbetrag. Auch für ihn wird die Zentralsparkasse so wie für jeden Einleger, der heute in eine Zweiganstalt kommt, einen Schilling

./.

für die Hochwasserhilfe Oberdrauburg spenden.

Das gibt es nur in Wien: eine "Sparefrohgasse"

Anschließend wurde die an der Hauptanstalt der Zentralsparkasse vorbeiführende Verbindungsgasse zwischen Vorderer Zollantsstraße und Gigergasse offiziell "Sparefrohgasse" benannt. Dieser originelle Straßename wurde von der Zentralsparkasse beantragt, um damit jene gerade in Wien so populär gewordene Figur zu ehren, die zu einem Symbol für den Sparwillen unserer Jugend geworden ist. Das "Sparefroh"-Männchen mit dem Schillingbauch und der spitzen Kappe bildet heute nicht nur die Leitfigur für die auflagenstärkste österreichische Jugendzeitschrift, sondern auch ein zugkräftiges Sinnbild für viele Schulsparer.

Der Leiter des Kulturantes der Stadt Wien, Senatsrat Dr. Gapp, enthüllte in Vertretung von Stadtrat Mandl eine Gedenktafel Ecke Vorderer Zollantsstraße-Sparefrohgasse, die der Nachwelt die Motive dieser Straßenbenennung überliefert. Die Tafel wurde von Bildhauerin Pompe-Niederführ gestaltet. In seiner Ansprache sagte Dr. Gapp, daß diese Namensgebung echt wienerisch-unbürokratisch ist. Sie gilt einer Straße, die, solange das Bürgertheater stand, ein namenloser Privatweg gewesen ist, auf dem der Durchgang "bis auf Widerruf gestattet" war. Nunmehr, da es eine öffentliche Verkehrsfläche wurde, hat die "Z" dafür den Namen "Sparefrohgasse" beantragt. Sowohl der zuständige Stadtrat als auch die Mitglieder des Gemeinderätlichen Kulturausschusses und die Beanteten des Kulturantes schmunzelten über diese originelle Idee und setzten sich in diesem Fall über die sonst für Straßenbenennungen geltenden Prinzipien hinweg.

Auch Bürgermeister Marek gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß Wien jetzt eine Sparefrohgasse hat, durch die die verdienstvolle Erziehungsarbeit der österreichischen Sparkassen gewürdigt wird.

--- --

Verkehrsverbesserung auf der Linie 40

=====

29. Oktober (RK) Ab Dienstag, den 2. November, wird auf der Linie 40 (Börse, Türkenschanzpark, Dänenstraße) jeder zweite Autobus über Dänenstraße, Hartäckerstraße bis zur Borkowskigasse geführt.

--- --

Eine Fahne für das Wiener Heeres-Telregiment
=====

29. Oktober (RK) Am Mittwoch, dem 3. November, findet um 14.30 Uhr in der Franz Ferdinand-Kaserne, 10, Gußriegelstraße 45, die feierliche Übergabe einer Standarte an das I. Bataillons-Heeres-Telregiment statt, zu der Landeshauptmann Bruno Marek und das Bataillonskommando einladen. Anlässlich der Standartenübergabe werden Verteidigungsminister Dr. Georg Prader, Landeshauptmann Bruno Marek und Oberst i.R. Emil Bittner das Wort ergreifen. Die kirchliche Weihe wird Feldkurat Josef Vollnhofer vornehmen.

Geehrte Redaktion!

Sie werden herzlich eingeladen, zu der Standartenübergabe Berichterstatter und Fotoreporter zu entsenden.

- - -

Fahrverbot im Zentralfriedhof
=====

29. Oktober (RK) Die städtische Friedhofsverwaltung macht darauf aufmerksam, daß während der Totengedenktage das Einfahren mit Personenkraftwagen im Wiener Zentralfriedhof verboten ist. Das Fahrverbot gilt an folgenden Tagen: 30. und 31. Oktober, 1. und 2. November.

- - -

Nach Explosion in Apotheke:Soforthilfe für Franz Lösch
=====

29. Oktober (RK) Der Mann, dessen Frau Margarethe auf tragische Weise durch eine Explosion einer Wiener Apotheke ums Leben kam, ist durch den plötzlichen Verlust obendrein in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Als die Generaldirektion der Wiener Städtischen Versicherung erfuhr, daß die Apotheke gegen derartige Ereignisse keinen Versicherungsschutz genoß, entschloß man sich zu einer finanziellen Soforthilfe und überwies Herrn Franz Lösch 5.000 Schilling.

- - -

Sitzung des Wiener Landtages

=====

29. Oktober (RK) Unter dem Vorsitz von Präsident Dr. Wilhelm Stemmer trat der Wiener Landtag heute vormittag zu einer Sitzung zusammen. Ein Antrag der ÖVP betraf die Befreiung alkoholfreier Getränke von der Getränkesteuer.

Zu Beginn der Sitzung gedachte der Vorsitzende des vor einem Monat verstorbenen Abgeordneten Josef Bauer (ÖVP). Zum Zeichen der Trauer hatten sich die Abgeordneten von den Sitzen erhoben.

Änderung der Wiener Verfassung

Über den einzigen Punkt der Tagesordnung, die Änderung der Wiener Verfassung, referierte Stadtrat Sigmund.

Berichterstatler Stadtrat Sigmund bezeichnet den Gesetzentwurf als das Ergebnis einer staatsrechtlich bedeutsamen Fortentwicklung des Gemeinderechtes. Mit Recht hat man das Gemeinderecht als unterentwickeltes Rechtsgebiet bezeichnet. Erst im Jahre 1962 hat das Gemeinderecht eine feste und seiner Bedeutung entsprechende verfassungsrechtliche Grundlage in unserer Bundesverfassung erhalten. Diese Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 - im Sprachausdruck Gemeinde-Verfassungsnovelle genannt - ist der Ausgangspunkt für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Die verfassungsrechtliche Neuregelung ist als Auftrag des Bundesverfassungsgesetzgebers an die Landesgesetzgeber aufzufassen, ihrerseits das Gemeinderecht unter Bedachtnahme auf die verfassungsrechtlichen Grundsätze neu einzurichten, sie also zu transformieren. Die Transformierung hat, wie dies bei einer so umfassenden rechtlichen Neuregelung nicht anders zu erwarten ist, eine Reihe schwieriger Fragen aufgeworfen. Ein Umstand mußte bei der Ausarbeitung des vorliegenden Landesgesetzes besonders beachtet werden: das Problem der gesamtösterreichischen Rechtsvereinheitlichung auf dem Gebiet des Gemeinderechtes. Städtebund und Gemeindebund haben ein Musterstatut und eine Mustergemeindeordnung ausgearbeitet und den Ländern für ihre legislatischen Arbeiten zur Verfügung gestellt.

Soweit man derzeit den Stand der legislativen Arbeiten in den Ländern überblicken kann, ist erfreulicherweise festzustellen, daß die Arbeit der Gemeindeverbände fruchtbringend war. Bei der Transformierung der verfassungsrechtlichen Vorschriften für Wien muß beachtet werden, daß Wien auch eine Stadt mit eigenem Statut ist und demnach nicht nur die Aufgaben der Gemeindeverwaltung, sondern auch die der Bezirksverwaltung zu besorgen hat.

Im Sinne der verfassungsrechtlichen Neuregelung werden durch den Entwurf die Bestimmungen über den Aufgabenbereich der Gemeinde neu geregelt. Dies zeigt sich schon darin, daß die bisher üblichen Ausdrücke nicht mehr beibehalten werden. In Zukunft hat man nicht mehr von dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde, sondern von dem "eigenen Wirkungsbereich" zu sprechen; der Ausdruck staatlicher Wirkungsbereich wurde durch "übertragener Wirkungsbereich" ersetzt. Weiter werden jene Bestimmungen des neuen Verfassungsrechtes für Wien übernommen, die sich mit der sogenannten inneren Gemeindeverfassung beschäftigen, also mit den Organen der Gemeinde und mit den Aufgaben, die von diesen Organen zu besorgen sind. Die Anpassung der Stadtverfassung an das neue Verfassungsrecht gibt auch Gelegenheit für eine Rechtsbereinigung. Daneben wurden nach Möglichkeit auch Bestimmungen in der Vorlage aufgenommen, die der Vereinfachung der Verwaltung dienen und nach den Erfordernissen der Praxis notwendig sind. Es sei aber betont, daß sich mit den vorgeschlagenen neuen Bestimmungen keine strukturelle Änderung der Verwaltung unserer Stadt verbindet.

Im Zusammenhang mit der Bundesverfassungsnovelle 1962 wurde von dem Beginn einer neuen Epoche des österreichischen Gemeinderechts gesprochen. Aufgabe des Wiener Landtages ist es nunmehr, das Werk des Verfassungsgesetzgebers für Wien in die Tat umzusetzen.

Nach dem Referat von Stadtrat Sigmund gibt Präsident Dr. Stemmer bekannt, daß über diesen Gesetzentwurf eine General- und eine Spezialdebatte abgeführt wird. Das Haus geht zunächst in die Generaldebatte ein.

Die Generaldebatte

Der erste Redner der Generaldebatte ist Abg. Lauscher (KLS). Er meint, daß man seit 1962 genügend Zeit gehabt hätte, eine gründliche Erneuerung der Stadtverfassung durchzuführen. Dies sei jedoch nicht geschehen. Die bisherigen Veränderungen der 36 Jahre alten Stadtverfassung seien unwesentlich. Die Bestimmungen über die Bezirksvertretungen hätten zum Beispiel längst geändert gehört. Auch für Volksabstimmungen in Wien sei in der neuen Vorlage nicht vorgesorgt. Während es in Wien keine Volksabstimmungen gibt, können zum Beispiel in allen Gemeinden Kärntens und Tirols solche Abstimmungen durchgeführt werden.

Abg. Lauscher gibt seiner Enttäuschung über den vorliegenden Entwurf Ausdruck: Die Vorlage halte mit den Anforderungen, die die innenpolitische Entwicklung der letzten Zeit an die Demokratie stelle, nicht Schritt. Außerdem hätte der Entwurf in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt werden müssen. Dies sei vielleicht deshalb nicht geschehen, weil die Vorlage Bestimmungen enthalte, die sich nachteilig auf die Bevölkerung auswirken können. Schließlich sei auch unverständlich, warum den Abgeordneten erst wenige Tage vor der heutigen Sitzung die Grundlagen der Änderungen bekanntgegeben worden seien.

Die KLS-Fraktion könne den Entwurf daher nur mit größtem Vorbehalt zustimmen. Sie erwarte, daß in Bälde eine echte Modernisierung und Demokratisierung unserer Stadtverfassung vorbereitet werde.

Abg. Dr. Hirnschall (FPÖ) bedauert gleichfalls, daß den Abgeordneten nur die kurze Frist einer Woche für die Vorbereitung eingeräumt worden sei, ganz abgesehen davon, daß die oppositionellen Abgeordneten auch da nicht alle Unterlagen zur Verfügung gestellt erhielten.

Im weiteren stellt er fest, daß mehrere Bestimmungen, die längst reformiert gehört hätten, in der Vorlage unverändert geblieben seien, so zum Beispiel die Bestimmungen über die Wahl und die Rechte der Gemeinderäte. Jedermann wisse, daß in der Wahlpraxis nicht jede Stimme gleiches Gewicht habe. Bei der letzten Wahl zum Beispiel habe die FPÖ für ein Mandat mehr als doppelt soviel Stimmen gebraucht als die SPÖ.

Aber auch hinsichtlich der Arbeit im Gemeinderat seien die kleinen Parteien benachteiligt. So sei zum Beispiel die Einsichtnahme in die Akten nur den Ausschußmitgliedern möglich. Das Recht, an den Ausschuß-Sitzungen als Zuhörer teilzunehmen, sei kein Ersatz. Ein anderer alter Wunsch der FPÖ-Fraktion, dem in der Vorlage auch nicht entsprochen wurde, sei die Einführung einer Fragestunde im Gemeinderat. Mit der Fragestunde, die sich zum Beispiel im Parlament sehr bewährt habe, könnte man auch erreichen, daß die Bevölkerung stärkeren Anteil an der Arbeit des Gemeinderates nimmt.

Sehr enttäuscht sei die FPÖ-Fraktion auch von den neuen Bestimmungen über die Bezirksvertretungen, denen man größere Mitarbeit bei wichtigen Dingen, die den jeweiligen Bezirk angehen, einräumen müßte. Im Entwurf aber seien im Gegenteil sogar mehrere Rechte der Bezirksräte gestrichen worden.

Zu den neuen Bestimmungen über das Kontrollamt sagte Abg. Dr. Hirnschall, daß das Kontrollamt hinsichtlich seiner bisherigen Position "Federn lassen mußte". Laut Entwurf seien seine bisherige Unabhängigkeit und Sonderstellung abgeschafft. Es soll nun ein Teil der Magistrats sein. Die Einordnung in den Magistrat aber führe dazu, daß das Kontrollamt dem Magistratsdirektor unterstellt sein werde. Damit wäre die Prüfstelle jener Behörde unterstellt, die sie auch zu prüfen habe. Mit dieser Regelung könne man keinesfalls einverstanden sein. Die unabhängige Stellung des Kontrollamtes hätte im Gegenteil ausgebaut und gefestigt werden müssen.

Der neue Paragraph 36 über "Zusammensetzung und Wahl des Stadtsenates" spricht nur von Stadträten und erwähnt den Bürgermeister nicht, der dem Stadtsenat nicht mehr angehören soll und nur durch einen späteren Paragraphen das Recht erhält, den Stadtsenat einzuberufen und ihm zu präsidieren. Dies sei ein schlechter Kompromiß. Es wäre besser gewesen, den Bürgermeister weiterhin dem Stadtsenat angehören zu lassen und ihn dafür auf den Proporz anzurechnen. Dies entspreche auch der Praxis in anderen Landeshauptstädten.

Vor allem sei zu befürchten, daß diese Bestimmungen des ersten Hauptstückes Auswirkungen auf das zweite Hauptstück haben werden, das von der Novelle eigentlich gar nicht berührt wird.

Der Paragraph 117 bestimmt nämlich, daß der Stadtsenat auch die Landesregierung darstellt, und der Bürgermeister auch Landeshauptmann ist. Durch den neuen Paragraphen 36 hat diese Bestimmung jetzt einen anderen Inhalt bekommen: Die Stadträte bilden jetzt ohne den Landeshauptmann die Landesregierung. Dies widerspricht jedoch dem Artikel 101 der Bundesverfassung, der feststellt, daß eine Landesregierung aus dem Landeshauptmann, den Landesräten usw. besteht.

Die FFÖ-Fraktion stellte daher den Antrag, den Gesetzesentwurf zu weiterer eingehender Beratung an den zuständigen Ausschuß zurückzuverweisen. Dies sei trotz des Zeitdruckes notwendig, da die Novelle in einem wesentlichen Punkt verfassungswidrig sei.

Abg. Dr. Habl (ÖVP) erinnerte noch einmal an die Vorgeschichte der Gesetzesnovelle und bemängelte, daß der durch das Bundesgesetz von 1962 notwendig gewordene Gesetzesentwurf erst jetzt vorgelegt werde, weil dadurch zu wenig Zeit ist, um bei dieser Gelegenheit eine Gesamtreform der Wiener Verfassung durchzuführen, wie sie die ÖVP verlangt hat. Gerade in der Situation innenpolitischer Unruhe, die seit einigen Tagen herrscht, warte die Öffentlichkeit auf Beweise dafür, daß Zusammenarbeit mehr fruchtet, als überspitzte Opposition und überspitzter Parteiegoismus.

Die ÖVP hat weiterreichende Forderungen in Bezug auf die Stadtverfassung gehabt, als nun berücksichtigt wurden. Aber in einem demokratischen Gemeinwesen kann man eben die Mehrheit nicht zwingen, ein Gesetz so oder so zu beschließen. Die Minderheit darf aber die Arbeit am Ganzen nicht aufgeben, wenn ihre eigenen Forderungen nicht vollständig erfüllt werden.

Wien hat mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf ein gutes Beispiel gegeben und die gestellte Aufgabe der Anpassung der Wiener Verfassung an das Bundesverfassungsgesetz 1962 gelöst. Diese Aufgabe war nicht einfach. Denn das Rahmengesetz läßt sich mit einem Muster für eine Hausordnung vergleichen, die ein Haus durchschnittlicher Größe vor Augen hat. Darum bereiteten die Größenverhältnisse Wiens, der größten Gemeinde Österreichs, der Bundeshauptstadt, die zugleich auch Bundesland ist, Schwierigkeiten.

Die ÖVP habe vorgeschlagen, die Novelle als Landesverfassungsgesetz zu behandeln. Dagegen wurde eingewendet, daß das erste Hauptstück, also die eigentliche Gemeindeordnung, viele Detailbestimmungen enthält, die man elastischer durch ein einfaches Gesetz regle. Außerdem sei das, was eines verfassungsgesetzlichen Schutzes bedarf, ohnedies durch die Bundesverfassung gesichert. Aber auch politische Gründe waren maßgeblich, weil sich die Mehrheit nicht von einer Minderheit abhängig machen wollte, da ja Verfassungsgesetze mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden müssen. Ein Verfassungsgesetz brächte jedoch eine größere Stabilität mit sich.

Es wäre ein Ausweg gewesen, die veränderlichen Detailbestimmungen in einem "Statut der Stadt Wien" als einfaches Gesetz und die grundsätzlichen Bestimmungen als Landesverfassungsgesetz zu beschließen. Es ist überhaupt fraglich, ob man von "Verfassung" reden kann, wenn es sich um ein einfaches Gesetz handelt. Beträchtliche Auseinandersetzungen gab es um die Aufzählung der Organe, wobei in der neuen Aufzählung das Kontrollamt nicht mehr aufscheint und beinahe auch die Amtsführenden Stadträte ausgelassen worden wären. Die ÖVP hat diese drohende Abwertung der Stadtsenatsmitglieder verhindert.

Die SPÖ hat im Verfassungsausschuß entsprechend dem Musterstatut des Städte- und Gemeindebundes die Formulierung verlangt: "Im Gemeinderat vertretene Wahlparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Stadtsenat". Bisher hatte der Wiener Bürgermeister im Stadtsenat Sitz und Stimme und das Dirimierungsrecht. Dies ist durch die Gesetzesänderung nicht mehr gegeben.

Eine vielumstrittene Frage ist auch das Sistierungsrecht des Bürgermeisters. Diesbezüglich gab es in der alten Stadtverfassung widersprüchliche Bestimmungen, die nunmehr beseitigt wurden. Der Gemeinderat hat jetzt gegenüber dem Bürgermeister eindeutig das letzte Wort, so daß hier von einer Demokratisierung der Stadtverfassung gesprochen werden kann.

Der Redner verweist darauf, daß in einigen Punkten sicherlich für eine Demokratisierung vorgesorgt wurde.

Die Zustimmung der Volkspartei zur Gesetzesvorlage kann jedoch nicht bedeuten, daß damit alle Wünsche bezüglich der Wiener Verfassung erfüllt sind. Viele Vorschläge sind aber tatsächlich berücksichtigt worden. Während der Beratungen wurden von beiden Seiten konkrete Textverbesserungs-Vorschläge gemacht und man kann sagen, daß sich die Verhandler als Gesetzgeber auch im technischen Sinn des Wortes betätigt haben. Den beteiligten Beamten und Bediensteten gebührt für ihre Leistungen besonderes Lob.

Zu den Ausführungen der Generalredner der Freiheitlichen und der Kommunisten stellt der Redner fest, daß jeder Gemeindebürger das Recht hat "Erinnerungen bzw. Einwendungen" einzubringen. Wenn der Redner einer kleinen Partei hier für die Interessen der Selbstverwaltung in der Gemeinde eintrat, kann man ihm nur sagen, daß er in den östlichen Ländern auf dem Sektor der Demokratisierung ein großes Betätigungsfeld hätte. In der DDR hat Ulbricht mit seinem "Gesetz über die östlichen Organe der Staatsmacht" schon am 17. Jänner 1957 die gemeindliche Selbstverwaltung aufgehoben.

Abschließend stellt der Redner fest, daß seine Fraktion außer der Hoffnung auf eine möglichst baldige größere Reform der Verfassung, den Wunsch hat, daß dieses Gesetz ein brauchbares Instrument sein möge, um damit zum allgemeinen Wohl der Wiener Bevölkerung und im dadurch gegebenen Rahmen unserem Vaterland Österreich dienen zu können.

Abg. Dr. Bohmann (SPÖ) bezeichnet den heute zur Beschlußfassung vorliegenden Entwurf einer Abänderung der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien als ein Gesetz von großer Bedeutung. Er spricht über den Werdegang dieses Gesetzes und damit im Zusammenhang über die Bundesverfassungsgesetznovelle, die es erst ermöglicht hat, eine Novellierung der Gemeindeverfassung vorzunehmen. Er verweist auch auf den 10. Österreichischen Städtetag im Jahr 1954, bei dem der damalige Generalsekretär Riemer in einer Resolution des Städtetages bekunden ließ, daß die verfassungsmäßigen Grundlagen des Gemeinderechtes in Österreich als äußerst dürftig anzusehen sind und baldigst einer verfassungsmäßigen Regelung zugeführt werden müßten.

Am besten charakterisiert hat diese schwierige Lage der Gemeinden vielleicht der Präsident des Verfassungsgerichtshofes, als er damals - vielleicht im Zusammenhang mit dem Städtetag - erklärte "die österreichischen Gemeinden leben seit Jahrzehnten von einer gewagten Auslegung von Verfassungsvorschriften." Das war auch das Charakteristikum der verfassungsmäßigen Grundlage des österreichischen Gemeinderechts. Dieser zehnte Städtetag hat eine Kommission eingesetzt, die beauftragt wurde, sich unverzüglich mit der Schaffung einer verfassungsmäßigen Basis des Gemeinderechts zu befassen. Die Kommission hat in jahrelanger mühevoller Arbeit einen Entwurf für die Novellierung einer österreichischen Bundesverfassung erarbeitet, der endlich dem Gemeinderecht die so lange entbehrtete Grundlage geben sollte. Städtebund und Gemeindebund haben in guter und sachlicher Zusammenarbeit in relativ kurzer Zeit den Verfassungsentwurf erstellt und an die Bundesregierung weitergeleitet. Den Mitgliedern dieser Kommission wollen wir herzlich danken, vor allem dem jeweiligen Magistratsdirektor und seinen Mitarbeitern (Beifall). Mit dem Inkrafttreten der Verfassungsnovelle 1962 hat das österreichische Gemeinderecht, insbesondere die österreichische Gemeindeautonomie eine sehr entscheidende Phase erreicht. Weiter zurückblickend, verweist der Redner auf die ersten Ansätze zur Erreichung einer Selbstverwaltung der Gemeinde und einer Autonomie der Gemeindeverwaltung, die sich in den Jahren 1848/49 zeigten. Unsere Generation und auch die kommenden werden kaum nachfühlen können, welcher revolutionärer Schritt damals getan wurde, wenn man denkt, daß bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die österreichischen Gemeinden unter der Fron und Leibeigenschaft der Grundherren gestöhnt haben. Die Städte haben ja eine etwas andere Entwicklung als die Gemeinden, da dort bereits früher Handel und Gewerbe verschiedene Positionen erringen konnten. 1862 erhielt Österreich das erste Gesetz, das das Gemeinderecht regelte. Heute, rund hundert Jahre später, können wir sagen, daß es, den damaligen Verhältnissen entsprechend, ein gutes Gesetz war und daß es bis zum Inkrafttreten der Verfassungsgesetznovelle wirksam war.

Die schreckliche Belastung der Gemeinden nach Zusammenbruch des zweiten Weltkrieges haben die Gemeinden vor schwere Aufgaben gestellt. Sie haben jedoch einen Weg gefunden, der aus den Trümmerhaufen und dem Chaos herausgeführt hat.

Eine generelle Regelung des Gemeinderichts blieb stets eine Lücke in der österreichischen Verfassung. Mit dem Gesetz aus dem Jahr 1962 haben wir nun endlich die Gemeindeautonomie in der Bundesverfassung garantiert.

Der Redner unterstreicht, daß in der Verfassung das Recht auf wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden verankert ist, ein Recht, das von manchen Seiten einzuengen versucht wird.

Die Entwicklung des Gemeinderichts ist noch lange nicht abgeschlossen. Auch in der Zukunft harren der Selbstverwaltung der Gemeinden große Aufgaben. Heute werden ja von den Gemeinden Agenden erfüllt, die man noch vor Jahrzehnten strikte abgelehnt hätte. Er denke dabei an Wohnungsangelegenheiten, an den Gesundheitsdienst, an die Probleme, die der öffentliche Verkehr mit sich bringt.

Zum Entwurf selbst bemerkt Dr. Bohmann, daß man für eine grundlegende Reform der Wiener Stadtverfassung deswegen nicht gewesen sei, weil nicht genug Zeit für ein solches Verfassungswerk war. Er sehe auch keine rechtliche Veranlassung dazu, die Gemeindeordnung als Verfassungsgesetz zu beschließen. Der Redner betont auch, daß die Wiener Gemeindeverwaltung in nicht vielen Punkten abgeändert werden muß.

Durch den Begriff des Magistrates war man gezwungen, die Unternehmungen in den Geschäftsbereich des Magistrates einzubeziehen. Dabei hat man jedoch auf eine möglichst große Selbständigkeit der Unternehmungen Bedacht genommen.

Zum Kontrollamt: Es gibt rechtstheoretisch keine Grundlagen, dem Kontrollamt die Organstellung zuzuerkennen. Aber auch hier ist für eine möglichst große Selbständigkeit vorgesorgt. Der Kontrollamtsdirektor allein bestimmt die Art und Weise wie zu kontrollieren ist. Besonders zu begrüßen ist die Bestimmung, daß Betriebe an denen die Gemeinde mehrheitlich beteiligt ist, vom Kontrollamt geprüft werden können.

Abschließend erklärt der Redner, daß die Autonomie der Gemeinde sich in einem Jahrhundert glänzend bewährt hat. Er glaube daher, daß die Gemeinde diese verfassungsmäße Regelung der Selbstverwaltung wohl verdient hat. Der Wunsch seiner Partei ist es, daß die heute beschlossene Änderung eine Plattform für eine glückliche Entwicklung einer freien und demokratischen Gemeinde Wien sein möge.

Damit ist die Generaldebatte beendet, der Antrag der FPÖ wird nicht behandelt, da er nicht genügend unterstützt wird.

Die Spezialdebatte

Hierauf läßt Landtagspräsident Dr. Stemmer darüber abstimmen, ob in die Spezialdebatte eingegangen werden soll. Die Abhaltung der Spezialdebatte wird mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und KLS beschlossen.

Abg. Dr. Glatzl (ÖVP) nimmt zur Frage der Neuformung des Kontrollamtes Stellung, die er als eine der schwierigsten Probleme bezeichnet. In den Augen des Staatsbürgers ist das Kontrollamt so etwas wie ein "Kleiner Rechnungshof". Dem natürlichen Empfinden nach entsteht das Bild jener Unabhängigkeit, die unser Kontrollamt bisher gehabt hat. Auch meint man, daß das Kontrollamt, das immerhin über ein Elfmilliarden-Budget zu wachen hat, einen Kontrollausschuß, der dem Landtag verantwortlich ist, untersteht. Dem ist jedoch leider nicht so.

Wien ist Land und Gemeinde. Aber wir haben kein Landeskontrollamt, keinen Landeskontrollausschuß und keine Aufsichtsbehörde. Das Kontrollamt existiert in der "Gemeinde", als solches berichtet es an den Bürgermeister und der Bürgermeister hat im Rahmen der gemeindlichen Selbstverwaltung für die entsprechende Erledigung zu sorgen. Die Juristen sagen daher, das Kontrollamt hätte ein Teil des Magistrates zu sein. Mit der Abstimmung über diese Vorlage löschen wir den schönsten Satz unserer alten Gemeindeverfassung aus, der gelautet hat: "Unabhängig vom Magistrate besteht ein Kontrollamt". Das ist die Realität.

Anschließend stellt Abg. Dr. Glatzl die Frage, ob es denn undenkbar wäre, daß einmal an irgendeiner Stelle unserer Verfassung die Landesorgane Gestalt annehmen könnten.

Es könnte doch eine Konstruktion denkbar sein, in der die Aufsicht über die Gemeindeorgane im Landtag verankert ist und in der es einen Kontrollausschuß des Landtages gibt, der diesem allein verantwortlich ist und der seine Einschauberichte über den Landtag dem Bürgermeister weiterleitet. Wir müssen allerdings unsere Gemeindeverfassung adaptieren, Wien aber sollte einmal wieder mehr als Bundesland konstituiert werden.

Obwohl nun das kommende Wiener Kontrollamt nicht unabhängig sein, keine Organstellung haben und dem Magistrat eingegliedert sein werde und es auch keinen Kontrollausschuß gebe, könne das Kontrollamt doch seinen Zweck erfüllen, auch wenn es kein Rechnungshof, sondern nur eine gemeindeinterne Kontrollstelle sei.

Im folgenden befaßt sich der Debattenredner mit einigen Bestimmungen der Vorlage, so zum Beispiel mit jener, die auch die Kontrolle der Institutionen vorsieht, an denen die Gemeinde Wien mehrheitlich beteiligt ist. Ferner sei die Stellung des Kontrollamtsdirektors dadurch herausgehoben, daß er nur durch Gemeinderatsbeschluss berufen werden kann. Nun hänge es mehr denn je davon ab, daß der Direktor und die Beamten des Kontrollamtes jene innere Freiheit und Unabhängigkeit besitzen, die anderswo durch Paragraphen gesichert ist. Die ÖVP-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Als nächster Redner in der Spezialdebatte erwidert Abg. Maller (KLS) dem Abg. Dr. Habl, es sei zu hoffen, daß er und seine Fraktion einmal zur Kenntnis nehmen werden, daß wir uns hier im Wiener Gemeinderat befinden und nicht in irgendeinem Land. Seine Bemerkung ist genauso unsinnig, als wenn wir Kommunisten die Volkspartei dafür verantwortlich machen würden, wenn in Amerika Negerkinder aus der Schule vertrieben werden, oder dafür, was in der Bundesrepublik Deutschland vor sich geht, wo die Freunde der Volkspartei an der Macht sind.

Der Vorlage geben wir unsere Zustimmung nur mit Vorbehalt. Wir haben mit Genugtuung die Erklärung zur Kenntnis genommen, daß im Laufe der Zeit weitere Verbesserungen an der Stadtverfassung vorgenommen werden. Derzeit wird die Bestimmung aufrecht erhalten, daß jede Bezirksvertretung aus 30 Mitgliedern

besteht. Wenn man berücksichtigt, daß zum Beispiel im 1. Bezirk 576 Stimmen für einen Sitz in der Bezirksvertretung notwendig waren, im 10. Bezirk aber 3.001 Stimmen, dann kann man nicht von einer Gleichheit der Stimmen reden. Mit einer Änderung dieser Bestimmung könnte das Ansehen und die Bedeutung der Bezirksvertretungen gehoben werden. Weiter hielten wir es für zweckmäßig, die Bestimmung aufzuheben, daß die Bezirksvertretungen mindestens einmal in jedem Vierteljahr vom Bezirksvorsteher einzuberufen sind. Diese Bestimmung wirkt in der Praxis einengend; die Bezirksvertretung sollte nicht nur alle drei Monate einmal, sondern acht- bis zehnmal im Jahr einberufen werden. Die beabsichtigte Streichung des Paragraphen 105 hat zur Folge, daß den Bezirksvertretungen das Recht genommen wird, Bezirkswünsche für den Voranschlag der Stadt Wien einzubringen. Es wäre im Gegenteil gut, den Voranschlag nicht nur im Rathaus, sondern in den einzelnen Bezirken aufzulegen. Wenn man den Bezirksvertretungen jetzt aber auch noch das Recht nimmt, über Bezirkswünsche zu beraten und sie an den Bürgermeister weiterzuleiten, so ist das eine arge Beeinträchtigung der Rechte der Bezirksvertretungen. Wenn dieser Paragraph gestrichen wird, so bringt dieses Gesetz keine weitere Demokratisierung, sondern einen weiteren Abbau einer demokratischen Bestimmung. Der Redner stellt aus diesem Grund den Antrag, die vorgesehene Bestimmung über die Streichung aus der Vorlage zu eliminieren.

Weiter kritisiert er die Bestimmung, wonach die Erträge jeder Unternehmung in der Regel zumindest alle Aufwendungen zu decken und die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung der Unternehmung zu ermöglichen habe. Damit, sagt er, ist Tarifierhöhungen Tür und Tor geöffnet. Ähnlich verhält es sich mit der Bestimmung, wonach bei der Beschlußfassung über das Budget geprüft werden muß, ob nicht Neufestsetzungen von Steuern, Abgaben und Entgelten erforderlich sind. Gestützt auf diese Bestimmung, wird man dann Wassergebühren, Mietzinse in den Gemeindebauten, Pflegegebühren usw. erhöhen. Das ist einer der Hauptgründe, warum wir nur mit größtem Bedenken dieser Vorlage unsere Zustimmung geben können.

./.

Bei der Unterstützungsfrage wird der Antrag nicht genügend unterstützt und steht daher nicht zur Verhandlung.

Abg. Dr. Schmidt (FPÖ) stellt sich ebenso wie sein Klubkollege auf den Standpunkt, daß eine Bestimmung eindeutig im Widerspruch zur Bundesverfassung steht. Nach dieser Bestimmung gehört zukünftig der Bürgermeister dem Stadtsenat nicht mehr an. Da aber in Wien der Stadtsenat auch die Landesregierung bildet, gehört der Bürgermeister als Landeshauptmann auch der Wiener Landesregierung nicht mehr an. Das steht eindeutig gegen die Bundesverfassung. Es sollte bedacht werden, welche Blamage es für einen Landtag und Gemeinderat bedeutet, wenn etwa die Bundesregierung innerhalb der gesetzlichen Einspruchsfrist gegen dieses so beschlossene Gesetz Einspruch erheben würde.

Abg. Dr. Macher (ÖVP) befaßt sich mit einer Bestimmung, die durch diese Vorlage aufgehoben werden soll. Sie besagt, daß ein Mitglied des Gemeinderates seines Amtes verlustig werden soll, wenn es aus der Partei ausscheidet, auf deren Liste es gewählt wurde. Diese Bestimmung, sagt er, kann nur schlecht ihre parteipolitische Herkunft verleugnen. Sie steht außerdem im Widerspruch zur Bundesverfassung und zur Gelöbnisformel nach der Landesverfassung. Das Prinzip des "freien Mandats" besagt, daß der Mandatar bei der Ausübung seines Amtes an keinen Auftrag gebunden ist. Das freie Mandat wurzelt in der Vorstellung, daß der Abgeordnete ausschließlich Repräsentant des Volkes ist, und zwar auch dann, wenn er auf einer Parteiliste gewählt worden ist. Das freie Mandat ist vor beinahe 200 Jahren von Montesquieu klassisch formuliert worden. Es ist überraschend, daß trotzdem im Jahre 1920 wiederum eine Beschränkung dieses Prinzips in die Verfassung der Stadt Wien hineinschlüpfen konnte und damit sozusagen die Parteilinie zur Verfassungsbestimmung der Stadt Wien erhoben wurde. Eine Parteilinie ist aber durchaus nicht immer eine gerade. Der Fall ist nicht nur denkbar, sondern in der Geschichte der Zweiten Republik auch schon eingetreten, daß es zur Streitfrage wurde, ob ein Mandatar von der Parteilinie abwich, oder vielleicht die Parteilinie die Gerade aufgab, die andererseits der Mandatar, seinem Gewissen folgend, und den Treuepflichten der Republik gehorchend, einhielt. Dadurch, daß die Mitglieder des Landtages eine solche undemokratische Bestimmung in die neue Verfassung nicht aufnehmen lassen, widerlegen sie im vorhinein jeden Verdacht, sich als Parteienvertreter statt als Repräsentanten aller Bewohner dieser Stadt anzusehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Abg. Dr. Ebert (ÖVP) sprach ganz allgemein über die grundsätzliche Bedeutung gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen in ihrem Verhältnis zur Privatwirtschaft. Er setzte sich dabei für ein weises Subsidiaritäts-Prinzip ein, demzufolge die öffentliche Hand nur dann wirtschaftlich tätig werden soll, wenn das private Unternehmertum dazu nicht ausreichend in der Lage ist. Andere Landesverfassungen enthalten diesbezügliche Bestimmungen, die Wiener Stadtverfassung nicht. Es sei aber zu hoffen, daß die Praxis der Stadtverwaltung in ihrer wirtschaftlichen Aktivität von weiser Mäßigung geleitet werde.

Auch Abg. Lanc (SPÖ) machte die Städtischen Unternehmungen zum Gegenstand seines Debattenbeitrages. Er erinnerte daran, daß die verfassungsrechtliche Grundlage für gemeinwirtschaftliche Unternehmungen in dem Artikel 116, Absatz 2, des Bundesverfassungsgesetzes gegeben ist. Auch die Unterstellung solcher Betriebe unter den Magistrat wird durch den Artikel 117, Absatz 6, gedeckt. Die notwendige Elastizität und Selbständigkeit der Unternehmungen wird durch diese Unterstellung nicht eingeschränkt. Der neue Paragraph 73 der Stadtverfassung erhöht die Unabhängigkeit der Unternehmungen sogar durch verschiedene Bestimmungen. Der Paragraph enthält auch einige neue Dinge. So etwa wird ein Wirtschaftsziel angegeben und der Grundsatz festgelegt, daß die Betriebe nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen sind. Dies bedeutet, daß politisch motivierte Unternehmungen, vor denen in der Debatte wiederholt gewarnt wurde, gar nicht möglich sind. Der Absatz 3 schließlich legt einen Regelfall für die Einnahmenstruktur der Unternehmungen fest und bestimmt, daß die Tarife jährlich zu überprüfen sind. Dies aber nicht im Sinne einer schrankenlosen Tarifpolitik. Denn die Absicht ist in keinem Fall Gewinnmaximierung, sondern eher ein vernünftiges Kostendeckungsprinzip. Die Auflage, die Tarife jährlich zu überprüfen, zwingt den Wiener Gemeinderat, immer neu zu überlegen, ob die geltende Tarifstruktur den wirtschaftlichen Gegebenheiten noch angemessen ist. Dies ist ein Akt der Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit gegenüber der Bevölkerung und bremst andererseits eine schrankenlose Tarif-Demagogie, wie sie von den Oppositionsparteien manchmal betrieben wird.

Der Redner stellt fest, daß sich seine Fraktion zu der vorliegenden Fassung der Bestimmungen über die Unternehmungen unserer Stadt bekennt. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die kommunale Wirtschaftstätigkeit finden sich im Artikel 116 Absatz 2 des Bundesverfassungsgesetzes. Es wird auch die Rechtsfähigkeit der Gemeinden auf diesem Gebiet unterstrichen. Diese Feststellung bringt aber an sich nichts Neues. Die Rechtsfähigkeit war auch schon vor dem Jahr 1962 anerkannt. Die dargestellten Rechte der Gemeinden, bezüglich Erwerb von Vermögen, Führung von Wirtschaftsunternehmungen etc. unterliegen nur einer selbstverständlichen verfassungsrechtlichen Schranke: Die Rechte der Gemeinde auf dem in Rede stehenden Gebiet dürfen nur innerhalb der Schranken der allgemeinen Bundes- und Landesgesetze ausgeübt werden. Das heißt, daß die Gemeinde wie jeder andere an die Gesetze gebunden ist. Zum Schutz der Gemeinde folgert aber daraus, daß Vorschriften zu ihren Ungunsten verfassungsmäßig unzulässig sind und ein diesbezügliches Gesetz aufzuheben wäre.

Abschließend appelliert der Redner, auf dem Boden der Verfassung zu bleiben, die Gemeindeautonomie nicht selber einzuschränken und nicht die Einführung von Bestimmungen zu verlangen, die die Rechte der Gemeinden einschränken würden. "Laßt andere Verfassungskriege führen, du glückliches Wien bleibe mit der Verfassung vermählt". (Beifall)

Abg. Dr. Bauer (ÖVP) verweist einleitend auf einen der bedeutendsten österreichischen Juristen, den Schöpfer unserer Bundesverfassung Dr. Kelsen, der in seinem grandiosen Werk "Vom Wesen und Wert der Demokratie" den Parlamentarismus das notwendige Kompromiß zwischen der primitivierenden Idee der politischen Freiheit und dem Prinzip differenzierender Arbeitsteilung nannte. Begreift man eine demokratische Verfassung institutionell als eine Technik zur Verwirklichung der menschlichen Freiheit, wird man ihr etwa anhaftende Mängel nicht der Demokratie selbst anrechnen dürfen. In einer Zeit, in der innenpolitisch eine kritische Lage herrscht, scheint es notwendig, auf Überlegungen des großen Griechen Platon hin-

zuweisen, der unter Demokratie jenen nicht unerfreulichen Zustand bezeichnet, in dem das Volk in brüderlicher Gesinnung freiwillig die Gesetze über sich herrschen läßt.

Der Redner kommt sodann auf die Arbeit in den Bezirken zu sprechen und stellt fest, daß man dort noch verwalten kann, während Stadt und Staat regiert werden müssen. In einem Bezirk spürt man da und dort noch die Existenz der früheren dörflichen Gemeinschaften. Es ist daher erfreulich, daß die Verfassung der Bundeshauptstadt die Tätigkeit der Bezirksvertretungen regelt, die eine wesentliche Aufgabe zur Vermenschlichung der Administration haben. Wesentlich erscheint in der Gesetzesvorlage der Passus, der klar die Stellung des Bezirksvorstehers und seines Stellvertreters beschreibt und regelt, wer die Vertretung des Bezirksvorstehers bei dessen vorübergehender zeitlicher Vorhinderung zu übernehmen hat. Anerkennung und Dank gebühre den Bezirksvorstehern, ihren Stellvertretern und den Bezirksräten Wiens, die sich oft in außerordentlich schwierigen Situationen bemühen, die Interessen einer geordneten Verwaltung und die berechtigten Wünsche der Bevölkerung in Einklang zu bringen. Augenscheinverhandlungen, Erhebungen, verschiedene Stellungnahmen für den Magistrat, Ehrung von Jubilaren und Hochzeitspaaren und der ganze oft rechtzeitraubende und eine große innere Belastung darstellende Parteienverkehr, erfordern nicht nur Sachkenntnis, sondern auch großes Einfühlungsvermögen und vor allem Zeit. Der Bezirksvorsteher ist manchmal so etwas wie der Vater seines Bezirkes, der die Sorgen und Nöte des Bezirkes am besten kennt. Deshalb sollten die Positionen des Bezirksvorstehers und der Bezirksvertretung eine gewisse Aufwertung erfahren. So manche von der Bevölkerung kritisierte Aufgraberei könnte mit später notwendigen Arbeiten koordiniert werden, wenn man die Bezirksvorsteher zu Rate zöge. Auch budgetmäßig könnte manches einfacher und besser gemacht werden, wenn man vor den Perlustrierungen die Bezirksvorsteher wenigstens anhören würde.

Sollen in einem Gemein n Menschen mit verschiedenen Meinungen in Frieden zusammenleben, muß es zu Kompromissen kommen, die für alle tragbar sind. Eine Institution, die zur Schaffung von Kompromissen geradezu prädestiniert ist, scheint die Bezirksvertretung zu sein, denn dort kann noch immer gesprochen und gehandelt werden, wenn anderswo schon verbittert geschwiegen wird.

Aus all den Gründen können wir froh sein, daß die Bezirksvertretungen in der Verfassung unserer Stadt verankert sind. Ihr Funktionieren hängt freilich nicht von den Buchstaben der Verfassung ab, sondern von der inneren Einstellung jener, die in sie berufen werden. Der Respekt seiner Fraktion wird jenen sicher sein, stellt Abgeordneter Dr. Bauer abschließend fest, die in den Bezirksvertretungen einen Hort der Selbstbescheidenheit, des Dienstes am Mitmenschen und der Toleranz erblicken. Die Abgeordneten der Volkspartei werden dem vorliegenden Entwurf zustimmen.

Abg. Binder (SPÖ) spricht ebenfalls zu den Bezirksvertretungen und betont, daß die mühselige Kleinarbeit der Bezirksfunktionäre oft nicht genügend gewürdigt wird. Es besteht auch die Gefahr, daß immer weniger junge Menschen da sind, die Bezirksrat sein können, weil ihnen der Beruf nicht genug Zeit läßt. Als problematisch empfindet der Redner die Bestimmung, daß der Bezirksvorsteher vom Stellvertreter vertreten wird, der der anderen Partei angehört. Hier sei man bis an die Grenze der Toleranz herangegangen. Abg. Binder gibt auch zu bedenken, daß die Zahl der Bezirksräte mit 30 in jedem Bezirk gleich ist, egal wie groß der Bezirk ist, wieviel Einwohner er hat, wie groß seine Fläche, wie verschieden seine Struktur ist.

Schließlich fordert er den Landtag auf, bei dieser Gelegenheit den Bezirksräten Dank und Anerkennung auszusprechen. (Allgemeiner Beifall.)

Stadtrat Sigmund hebt in seinem Schlußwort hervor, daß jeder Debattenredner von seinem Standpunkt aus mit bestem Wissen und Gewissen zu der Gesetzesvorlage Stellung genommen hat. Er möchte daher den Vorschlag machen: schauen wir uns in Ruhe die Anregungen der Debattenredner an, nehmen wir sie in den Ausschuß und überlegen wir uns, was man dann ändern kann oder nicht ändern kann.

Abschließend dankt der Referent nochmals den Debattenrednern für ihre Sachlichkeit und bittet um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz in erster und zweiter Lesung mit den Stimmen der SPÖ, OVP und KLS angenommen. ./.

Landtagspräsident Dr. Stemmer dankt ebenfalls den Abgeordneten für die sachliche Behandlung und dem Magistratsdirektor, den übrigen Beamten und den Unterhändlern für die geleistete Vorarbeit.

(Unterbrechung des Sitzungsberichtes)

- - -

Bürgermeister Marek dankt Bezirksvorsteher Opfermann
=====

29. Oktober (RK) Wir berichteten bereits gestern von der Amtseinführung eines neuen Vorstehers im 19. Bezirk, der dem bisherigen Bezirksvorsteher Franz Opfermann nachfolgt. Bezirksvorsteher Opfermann, der im 65. Lebensjahr steht, ist zurückgetreten, weil ihn sein Gesundheitszustand zu diesem Schritt zwingt. Bürgermeister Marek richtete an Franz Opfermann ein Schreiben, in dem er sein Bedauern über den Rücktritt zum Ausdruck bringt. In dem Brief heißt es unter anderem:

"Beim Ausscheiden aus Deinem Amte kannst Du mit berechtigtem Stolz auf die Leistungen zurückblicken, die Du Deiner Heimatstadt erbracht hast. In der schweren Zeit unmittelbar nach dem Ende des zweiten Weltkrieges hast Du als Bezirksrat mitgeholfen, eine gut funktionierende Verwaltung aufzubauen. Im August 1960 wurdest Du dann Bezirksvorsteher, und Deihem Wirken ist es zu danken, daß der 19. Wiener Gemeindebezirk sich in den letzten Jahren so günstig entwickelt hat. Ich lege großen Wert darauf, Dir bei der Beendigung Deiner Funktion als Bezirksvorsteher meinen Dank und meine Anerkennung für Deine wertvolle Mitarbeit auszusprechen."

- - -

125 neuangestellte Lehrer an Schulen der Stadt Wien
=====

29. Oktober (NK) Stadtschulratspräsident Dr. Max Neugebauer überreichte heute an 20 Junglehrer und 85 Junglehrerinnen das Anstellungsdekret, durch welches sie in den Schuldienst der Stadt Wien berufen werden. Er wies in seiner Ansprache auf die Schulfreundlichkeit der Wiener Stadtverwaltung hin, durch die es nunmehr wieder möglich geworden ist, eine größere Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern einzustellen. Am 1. September wurden, um den dringendsten Bedarf zu decken, bereits 11 Lehrerinnen und 9 Lehrer in den Schuldienst aufgenommen, sodaß nunmehr 125 neuangestellte Lehrer den Wiener Schulen zur Verfügung stehen. Präsident Dr. Neugebauer konnte darauf hinweisen, daß im Wiener Schulwesen für den klaglosen und erfolgreichen Dienst an der Schuljugend alles vorgesorgt worden ist und er appellierte an die neuen Lehrpersonen, sich ihrer Berufsfreude und ihren Idealismus zu bewahren, sich weiterhin gut fortzubilden und ihr Herz den Kindern zu schenken. Die Lehrpersonen leisteten sodann das Dienstgelöbnis in die Hand des Präsidenten. Sie werden schon heute und morgen in den zugewiesenen Schulen ihren Dienst antreten.

- - -

(Fortsetzung des Sitzungsberichtes)

Sitzung des Wiener Gemeinderates

=====

29. Oktober (RK) Unter dem Vorsitz vom Bürgermeister Bruno Marek trat der Wiener Gemeinderat im Anschluß an den Landtag zu einer Sitzung zusammen. Es lag je eine Anfrage der ÖVP und der KLS vor. Ferner wurden von der FPÖ zwei Anträge eingebracht, und zwar betreffend Subvention an den Allgemeinen Turnverein zur Durchführung des Kinderturnens und Kinderschwimmens, und betreffend Erschließung einiger Randgebiete des 13. Bezirkes.

Dkfm. Dr. Maria Schaumayer - Amtsführender Stadtrat für die
Städtischen Unternehmungen

Durch das Ableben des Gemeinderates Josef Bauer war die Stelle eines Gemeinderatsmitgliedes im 1. Bezirk freigeworden. Bürgermeister Marek teilte mit, daß er Dr. Hannes Krasser (ÖVP) berufen habe. Der neue Gemeinderat leistete das Gelöbnis.

Anstelle des verstorbenen Stadtrates Dr. Hans Wollinger wurde von der ÖVP die Gemeinderätin Dkfm. Dr. Maria Schaumayer zum Stadtrat vorgeschlagen. Sie wurde mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ zum Stadtrat gewählt. Stadtrat Dr. Schaumayer leistete das Gelöbnis.

Bürgermeister Marek unterbrach hierauf die Sitzung für kurze Zeit. Währenddessen traten die Mitglieder des Stadtsenates zu einer Sitzung zusammen, um gemäß der Verfassung den Vorschlag für die Wahl des Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe XII zu beschließen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde Stadtrat Dr. Maria Schaumayer ebenfalls mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ zum Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII, Städtische Unternehmungen, gewählt.

Schließlich wurde eine Reihe weiterer formeller Wahlen vorgenommen. Anstelle des verstorbenen Gemeinderates Bauer wurde Gemeinderat Kabesch (ÖVP) zum Schriftführer und Gemeinderat Steinweis (ÖVP) zum Mitglied des Gemeinderatsausschusses V (Gesundheitswesen) gewählt. Gemeinderat Dr. Krasser wurde anstelle von Stadtrat Dr. Schaumayer zum Mitglied des Gemeinderatsausschusses XII gewählt.

Gemeinde Wien kauft weitere 2.500 Montagebau-Wohnungen

Den ersten Verhandlungsgegenstand bildet der Antrag, mit der Firma Montagebau Wien-Ges.mbH. aus Anlaß der Kapazitätsausweitung dieses Unternehmens einen Vertrag auf Lieferung von weiteren 2.500 schlüsselfertigen Wohnungen nach dem Camus-Verfahren abzuschließen.

In seinem Referat beleuchtete Stadtrat Heller (SPÖ) die bisherigen Erfahrungen mit der Montagebauweise. Wie er ausführt, sind die schlüsselfertig gelieferten Wohnungen qualitativ mustergültig. Der Bau dieser Montagebauwohnungen ist von der Witterung unabhängig, was ein kontinuierliches Bauen, also auch im Winter, gestattet, und eine Einschränkung des Arbeitsaufwandes ermöglicht. Die Wohnungen haben eine zum Teil bessere Ausstattung als die in traditioneller Bauweise errichteten, die Wohnungen liegen nicht nur für Wiener Verhältnisse, sondern auch international gesehen, an der Spitze des sozialen Wohnhausbaues. Ganz besonders günstig sind sie in wärmetechnischer Hinsicht und hinsichtlich des Schallschutzes. Auch in preislicher Hinsicht haben sie sich als sehr günstig erwiesen und auch die übrige Preisentwicklung günstig beeinflußt.

Die Montagebaugesellschaft hat nun dem Stadtbauamt angeboten, ihre Kapazität zu erweitern und mehr Wohnungen für die Gemeinde Wien zu bauen. Sie hat angeboten, in den nächsten fünf Jahren 2.500 Wohnungen zusätzlich zu liefern und dabei auch einen Preisnachlaß von einem halben Prozent zu gewähren. Es wird nun beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, mit der Firma Montagebau Wien Ges.mbH. aus Anlaß der Kapazitätserweiterung dieses Unternehmens einen Vertrag über die Lieferung von weiteren 2.500 schlüsselfertigen Wohnungen nach dem Camus-Verfahren abzuschließen.

In der Debatte gibt Gemeinderat Lauscher (KLS) seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß sich die Montagebauweise bestens bewährt hat und die Montagebauwohnungen größeren Anforderungen entsprechen. Er begrüßt es auch, daß die Montagebaugesellschaft einen neuen Auftrag erhalten soll und Wohnungen mit neuen Grundrissen geplant sind. Darüber hinaus wäre sogar eine noch größere Ausweitung der Montagebauweise und die Errichtung nicht nur einer neuen Fabrik, sondern mehrerer Fabriken notwendig.

Er sei jedoch auf das Höchste erstaunt, so fährt Gemeinderat Lauscher fort, daß die ÖVP den vorliegenden Antrag abgelehnt hat. Dies gehe zumindest aus einem Interview hervor, das Vizebürgermeister Dr. Drimmel dem "Volksblatt" am 16. Oktober gegeben hat. Darin heiße es unter dem Titel "Attacke gegen private Bauwirtschaft", daß die Erweiterung der Montagebaugesellschaft unnötig sei und man die Errichtung von Montagebauwohnungen im Süden Wiens zurückstellen solle, um der Privatwirtschaft gleiche Startbedingungen zu geben. Die Konkurrenzfähigkeit, so meint die ÖVP, dürfe nicht eingeschränkt werden.

Auch er, GR. Lauscher, sei der Ansicht, daß alle Möglichkeiten ausgenützt werden sollten, wenn entsprechende Offerte der privaten Baufirmen vorhanden seien. Er sehe jedoch darin keinen wie immer gearteten Gegensatz zur Erweiterung der Montagebaufabrik der Gemeinde Wien. Die ÖVP wolle verhindern, daß die wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde Wien erweitert wird, weil sie eine Beschränkung der Privatwirtschaft befürchtet. Sie sehe darin einen Weg zur "kalten Sozialisierung". Die Befürchtungen der ÖVP seien jedoch völlig grundlos. Im Interesse der Bevölkerung werde die KLS-Fraktion dem Antrag zustimmen.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) bezeichnet das Experiment der Errichtung von Montagebauwohnungen als gelungen. Es sei schneller und billiger gebaut worden. Die Einsparungen hätten rund 14.000 Schilling pro Wohnung betragen.

Der Redner zeigt sich jedoch darüber äußerst bestürzt, daß neue Grundrißpläne für die künftigen Wohnungen vorgesehen sind. Wie nämlich aus diesen Plänen hervorgehe, soll zum Beispiel die künftige Drei-Raum-Wohnung mit 79 Quadratmetern um insgesamt neun Quadratmeter kleiner sein, als die bisherige Wohnung des gleichen Typs.

Abschließend stellt GR. Dr. Schmidt fest, daß die Montagebau-Gesellschaft natürlich keine Monopolstellung haben dürfe, sondern auch private Baufirmen mit gleichen oder ähnlichen Methoden der Fertigteilbauweise zum Wohnungsbau herangezogen werden sollten, damit sich ein echter Wettbewerb entwickelt. Die FPÖ-Fraktion werde den Antrag annehmen.

GR. Dr. Ebert (ÖVP) stellt in seinem Debattenbeitrag einleitend fest, daß seine Fraktion immer für einen maximalen und bestmöglichen Wohnungsbau eingetreten sei. Die österreichische Bauwirtschaft könne ihre Kapazität noch steigern. Das Montagebauverfahren ist ein wertvoller Faktor des österreichischen Wohnungsbaus geworden. Das System hat sich im großen und ganzen bewährt und die seinerzeitige Kritik an seinen "Kinderkrankheiten" hat dazu geführt, daß gewisse Mängel beseitigt wurden. Die entscheidende Frage ist jedoch, ob die heute zur Debatte stehenden 2.500 Montagebauwohnungen von dem bestehenden nördlichen Werk errichtet werden sollen. Dann haben sie die volle Zustimmung der ÖVP. Soll der Beschluß jedoch schon ein Vorgriff auf ein südliches Montagebauwerk sein, haben wir dagegen erhebliche wirtschaftliche Einwände. In Wien haben auch andere Firmen die Möglichkeit, Montagebauzentren zu errichten, wenn man ihnen dieselben Bedingungen einräumt, wie der Montagebau Kagran. Man müßte also aus der Privatwirtschaft Offerte einholen, unter genauer Angabe der Anzahl der in Auftrag zu gebenden Wohnungen beziehungsweise des zur Verfügung stehenden Bauplatzes. Nur dann sind echte Vergleiche hinsichtlich des Preises und der Bauzeiten möglich. (Zwischenruf Vizebürgermeister Slavik: "Das wäre eine schöne 'Arbeitsteilung' - die eine Firma soll forschen, die andere den Gewinn einstecken!") Sie wollen doch nicht eine Monopolstellung für die Wiener Montagebau-Ges.m.b.H.? (Zwischenruf Vizebürgermeister Slavik: "Das ist doch völlig falsch! Wir haben jahrelang die Privatwirtschaft gebeten, diese Aufgabe zu übernehmen. Sie hat es aber stets abgelehnt!") Man muß sich fragen, wann das war und die heutigen Begebenheiten berücksichtigen. Wie hoch sind die für das System Camus bezahlten Lizenzgebühren? Auch einheimische Firmen haben schon Gelder für Forschungsarbeiten investiert und man sollte ihnen die Möglichkeit geben, ihre Resultate auszuwerten. Auch im Montagebauverfahren gibt es ständig Fortschritte, und es ist die Frage, ob das Verfahren der Stadt Wien heute noch das billigste und beste ist. Man kann diese Frage nicht beantworten, solange echte Vergleichsmöglichkeiten fehlen.

Wenn nun im Süden ein zweites Montagebauwerk gebaut wird, kostet das Zeit und Geld, die vielleicht gespart werden könnten, wenn bestehende Unternehmen dieselbe Anzahl von Wohnungen besser und billiger aufstellen könnten. Es wird daher ein Abänderungsantrag eingebracht, demzufolge eine öffentliche Ausschreibung mit ausreichenden Planunterlagen zur Errichtung von Wohnungen in Fertigteilbauweise durchzuführen wäre.

GR. Laš (SPÖ) betonte, daß der Gemeinderat heute nur darüber zu beschließen hat, ob weitere 2.500 Wohnungen im Montagebauverfahren errichtet werden sollen oder nicht. Hier kann nicht darüber entschieden werden, ob diese Wohnungen von dem bestehenden Werk oder von einem neuen gebaut werden sollen. Das muß dem Unternehmen selbst überlassen werden, das in einem System der freien Wirtschaft seine Entscheidungen nach der jeweiligen Marktsituation treffen muß. Die Montagebau-Ges.mBH ist kein reiner Gemeindebetrieb, da auch zwei private Firmen daran beteiligt sind. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Die ÖVP hätte gegen sie sicher nichts einzuwenden, wenn sie dort die Mehrheit hätte. Schließlich sind zu Luegers Zeiten ganz andere städtische Unternehmungen gegründet worden!

1961 hat der Wiener Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Montagebaufabrik zu errichten. Nun kann man das Unternehmen nicht daran hindern, sich nach wirtschaftlichen Wachstumsgesetzen zu entfalten. Man muß auch bedenken, daß bei herkömmlichen Baumethoden die Bauzeiten durchschnittlich 24 Monate betragen, aber sich auch bis zu vier Jahren ausdehnen können. Im Montagebau betragen die Bauzeiten sieben bis neun Monate. Auch leistet das Werk einen Beitrag zur Linderung der Winterarbeitslosigkeit. Denn hier wird kein einziger Arbeiter im Winter abgebaut. Exakte Preisvergleiche haben ergeben, daß die Montagebau um 600 Schilling pro Quadratmeter Wohnfläche billiger baut. Der Einsatz modernster Maschinen garantiert Maßgenauigkeit und Qualität. Ich habe in ganz Europa Montagebauwohnungen und Montagebaufabriken besichtigt und kann hier feststellen, daß die Wiener Fertigteilwohnungen die beste Qualität in ganz Europa darstellen.

Der Bedarf an Wohnungen in Wien ist nach wie vor gigantisch. 63,9 Prozent aller Wohnungen in Wien sind vor 1919 erbaut worden. Das erklärt den enormen qualitativen Wohnungsfehlbestand in unserer Stadt. Eine gewisse Erleichterung ist durch die Montagebauweise bereits erreicht worden. Wurden in Wien bisher jährlich rund 10.200 bis 10.900 Wohnungen errichtet, waren es 1964 bereits 12.354. Die Gemeinde Wien hat nicht nur einmal an die Bauwirtschaft das Ersuchen gerichtet, Montagebaufabriken zu errichten. Eine einzige Firma wollte diesem Ersuchen nachkommen, konnte dann jedoch mit ihren eigenen Problemen nicht fertig werden. Es ist der "Montagebau" zu verdanken, daß nun endlich auch andere Firmen diese Methode anwenden wollen. Es wäre zu begrüßen, wenn es dazu käme, denn man braucht auch auf diesem Sektor eine gesunde Konkurrenz. Es hängt von der Montagebauart ab, ob man nur auf großen Flächen bauen kann, oder ob sie auch für eine Lückenverbauung in Frage kommt. Es gibt bereits Methoden, die ohne weiters die Errichtung auch von nur 50 Wohnungen an einer Stelle ermöglichen.

Als selbstverständlich bezeichnet es der Redner, daß die Gemeinde Wien sich rückversichern muß, wenn sie im großen Ausmaß Wohnungen bestellt. Sie kann schließlich mit den Steuergeldern der Allgemeinheit nicht leichtfertig umgehen. Mit der Frage der Errichtung von Montagebauwohnungen eng verbunden ist die Frage der Assanierung und der Baugrundbeschaffung. Die Ausdehnung der Stadt an den Stadtrand führt zur Entvölkerung der inneren Bezirke. Ein Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz wird daher unbedingt notwendig sein, ohne daß man dabei an eine Sozialisierung denken muß. Die Bauwirtschaft ist doch letzten Endes der Impuls für die Erhaltung der Vollbeschäftigung und man muß daher alles für ihre ausreichende Beschäftigung und Erhaltung tun. Die Errichtung der Montagebau-Gesellschaft wird der Bauwirtschaft weitere Impulse geben und mit dazu beitragen, ausreichenden und guten Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Heller gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß sich sämtliche Diskussionsredner grundsätzlich für eine Ausweitung der Montagebautätigkeit in Wien und damit für den sozialen Wohnungsbau ausgesprochen haben. Bekanntlich war das in diesem Hause nicht immer der Fall. Die einzige Kritik war die Sorge um eine eventuelle Monopolstellung der Montagebau Wien-Ges.mBH. Der Stadtrat hofft,

./.

daß es gelingen wird, diese Sorge zu beseitigen. Als bedauerlich bezeichnet er es, daß als Vertreter der Volkspartei keiner der sachkundigen Herren des Gemeinderatsausschusses VI Stellung genommen hat, sondern ein anderer Vertreter der Volkspartei, der die Behauptung aufstellte, er hätte nie eine klare Antwort auf seine Fragen bekommen. Stadtrat Heller erwidert darauf, daß er nicht wisse, an wen die Fragen gerichtet wurden, denn im Gemeinderatsausschuß VI wurde jede Frage sehr klar beantwortet.

Der Stadtrat kommt dann auf die Bemühungen der Stadtverwaltung zu sprechen, private Unternehmungen für die Montagebauweise zu interessieren. Es haben Kontaktgespräche stattgefunden, es waren Informationsreisen in verschiedene Länder vorgesehen und ähnliches. Von den Unternehmungen wurde mitgeteilt, daß bereits diesbezügliche Gespräche im Gange sind. Allerdings kam nie ein konkretes Ergebnis zustande. Anscheinend hat man nur versucht, die Errichtung von weiteren Montagebaufabriken zu verhindern oder wenigstens zu verzögern. Das war auch der Grund, warum sich die Gemeinde Wien dann mit zwei großen privaten Unternehmungen zusammengetan und die Montagebaugesellschaft gegründet hat. Die Gemeinde Wien hat sich zur Abnahme von jährlich 1.500 Wohnungen verpflichtet. Wenn die Firma mehr bauen kann, kann sie diese an Private absetzen. Stadtrat Heller stellt fest, daß seine Sorge nicht dahin geht, daß wir zuviel Montagebauwohnungen bekommen könnten, sondern daß wir eines Tages nicht genügend großflächiges Bauland zur Verfügung haben könnten. Er appelliert, alles zu unternehmen, daß wir möglichst bald zu einem vernünftigen Bodenbeschaffungs- und vielleicht auch Assanierungsgesetz kommen.

Es wurde so dargestellt, als ob die Montagebaufirmen nur darauf warten, von uns einen Auftrag zu erhalten. Bis vor kurzem bestanden in Wien nur zwei derartige Firmen. Eine ist seit vielen Jahren vollbeschäftigt und hat sich trotz Aufforderung an keiner Ausschreibung der Stadtverwaltung beteiligt. Die zweite Firma hat Bauaufträge erhalten. Die Bauten stehen knapp vor der Fertigstellung und soviel man bisher feststellen konnte, sind die Bauten tadellos ausgeführt.

Der einvernehmlich festgelegte Preis war erträglich. Vor wenigen Stunden wurde jedoch bekannt, daß die Firma einer Wohnbaugenossenschaft ein Anbot erstellt hat, das weit über dem seinerzeitigen Preis liegt. Der Stadtrat spricht daher die Befürchtung aus, daß wir eines Tages auch bei den Montagebauwohnungen wieder zu einem Lizitieren der Preise kommen.

Stadtrat Heller schilderte dann weiter, daß mit einer Firma vereinbart wurde, möglichst bald ein konkretes Angebot für den Bau von 200 Wohnungen zu stellen. Es ist jedoch nichts geschehen. Daraufhin wurde brieflich urgiert und die Antwort kam **such** prompt, daß die Unterlagen in Kürze eintreffen werden. Sie sind bis heute immer noch nicht eingelangt. Man wird verstehen, daß wir daher etwas besorgt sind. Wenn wir aber wirkliche konkrete Angebote bekommen, dann werden wir auch die Kapazität dieser Unternehmungen genauso in Anspruch nehmen wie die der anderen Firmen.

Was die Wohnungsgrößen betrifft, so ist es richtig, daß Grundrisse und Anordnungen variiert werden sollen. Es wird jedoch Gelegenheit bei den einzelnen Anträgen sein, darüber zu debattieren. Wir sollten uns aber auch die Frage vorlegen: wer sich die großen Wohnungen überhaupt noch leisten kann.

Zum Schluß betont der Referent, daß das Bau- und das Baunebengewerbe und die Arbeiter und Angestellten in der großen Mehrzahl ausgezeichnet im Dienst der Stadtverwaltung arbeiten. Es wäre richtig und zweckmäßig, wenn der Gemeinderat bei dieser Gelegenheit den Unternehmungen, ihren Arbeitern und Angestellten den Dank des Gemeinderates ausspricht. (Allgemeiner Beifall.)

Bei der Abstimmung wird der Abänderungsantrag der ÖVP mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und KLS abgelehnt. Der Antrag des Referenten wird einstimmig angenommen.

Vorentwurf für unterirdische Straßenbahn

GR. Dkfm. Hintschig (SPÖ) referiert einen Antrag auf Erstellung eines Vorentwurfes der unterirdischen Straßenbahnführung in der Wiedner Hauptstraße im Bereiche zwischen Kriehbergasse und Paulanergasse einschließlich der Haltestellen Johann Strauß-Gasse und Waaggasse. Die Kosten für den Entwurf betragen 315.000 Schilling.

Das vorliegende Projekt ist ein Teil der Fortsetzung der Tieflegung der Straßenbahn Matzleinsdorfer Platz-Wiedner Hauptstraße und soll die Verkehrsflächen für den Individualverkehr weitgehend freimachen.

GR. Neusser (ÖVP) stellt fest, daß der vorliegende Akt im vergangenen Monat ohne Begründung von der Tagesordnung des Gemeinderates abgesetzt worden ist. Heute scheint er wieder auf. Am 1. Oktober habe er, Gemeinderat Neusser, die Erklärung für die Absetzung gefunden: die "Arbeiter-Zeitung" berichtete an diesem Tag, daß von Stadtrat Heller der Öffentlichkeit ein Generalverkehrsplan vorgelegt worden sei. Dies sei augenscheinlich eine Flucht nach vorne. Endlich habe sich die SPÖ zu einer modernen Lösung der Verkehrsprobleme durchgerungen und ihr bisheriges "Njet" aufgegeben.

Hoffentlich gehe es dem vorliegenden Projekt nicht so wie dem Projekt Karlsplatz, über das bis jetzt noch immer kein endgültiger Bescheid dem Gemeinderat vorliegt, obwohl es schon 1961 in der Gemeinderätlichen Planungskommission erörtert wurde. Hier zeigt sich das Fehlen eines wirklichen Generalverkehrsplanes besonders deutlich.

Stadtrat Heller behaupte immer wieder, es gebe einen Generalverkehrsplan. (Zwischenruf Stadtrat Heller: für den Individualverkehr!) Dieser Plan scheint aber so geheim zu sein, daß nicht einmal der Bürgermeister etwas davon weiß.

In der Sendereihe "Wiener Probleme" von Radio Wien am 3. Oktober 1965 diskutierte der Wiener Bürgermeister mit dem Stadtbaudirektor und einem leitenden Rundfunkangestellten über die Verkehrsplanung der Gemeinde Wien, wobei der Bürgermeister unter anderem wörtlich feststellte: "Der Wiener Gemeinderat hat Ende 1961 den Generalverkehrsplan für den Individualverkehr, also für den Kraftfahrzeugverkehr, beschlossen." Auf die anschließende Frage, welche Pläne für den Massenverkehr erstellt wurden, antwortete der Bürgermeister: "Um diesen Verkehrsplan zu erstellen, waren umfangreiche und intensive Vorstudien notwendig. Sie sind jetzt abgeschlossen, sodaß sich die Gemeinderätliche Stadtplanungskommission und der Gemeinderat bereits in den nächsten Monaten mit dem umfangreichen Plan für den Massenverkehr befassen können."

Wenn wir nun einen Generalplan für den Individualverkehr haben und an einem Generalplan für den Massenverkehr arbeiten, wo ist dann der Generalverkehrsplan? Denn unter einem Generalverkehrsplan verstehen wir etwas ganz anderes. Die ÖVP stellt sich unter einem Generalverkehrsplan vor, daß die wechselseitigen Wirkungen des Individual- und des Massenverkehrs koordiniert, daß die verschiedenen Verkehrsebenen aufeinander abgestimmt werden, daß aber auch die Auswirkungen auf die Struktur der Stadt und auf die Wirtschaft berücksichtigt werden und daß schließlich auch für die Zukunft vorgesorgt wird. Um endlich wegen des Generalverkehrsplanes klar sehen zu können, habe ich mir erlaubt, eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister zu richten.

Als Mandatar des 4. Bezirks wirft der Redner die Frage auf, ob die Arbeiten wie bei der Zweierlinie und am Gürtel durchgeführt werden sollen oder ob an eine bergmännische Durchführung mit Schildvortrieb gedacht ist. Wir konnten feststellen, sagt er, daß der Vorteil, den die beiden Systeme einer offenen Baugrube aufweisen, hauptsächlich finanzieller Natur ist, allerdings nur auf das Bauvorhaben allein bezogen. Man bedenke nur, wie lange die Lastenstraße schon gesperrt ist und welche unangenehme Folgen dies auf den Verkehr ausübt. Dabei bieten sich aber im Zuge der Lastenstraße fast ideal zu nennende Umleitungen an. Bei der Wiedner Hauptstraße gibt es keine Parallelstraßen, welche den Umleitungsverkehr aufnehmen könnten. Dazu kommt, daß man die Wirtschaftstreibenden dieser Hauptgeschäftsstraße nicht auf Jahre in ihrer Existenzgrundlage einschränken kann. Man muß auch berücksichtigen, wie unangenehm die Auswirkungen solch einer Riesenbaustelle auf die Bewohner der umliegenden Häuser sind. Es muß ferner die Frage aufgeworfen werden, ob wir kostbaren und unersetzlichen Baumbestand einfach dem Verkehr opfern wollen, nur weil es bequemer und billiger erscheint. Es ist zu hoffen, daß eine diesbezügliche Petition der Wiener Bevölkerung Berücksichtigung und wohlwollende Unterstützung des Bürgermeisters erfährt.

Die Notwendigkeit einer leistungsfähigen zweiten Verkehrsebene für den Massenverkehr, die Notwendigkeit einer U-Bahn ist nun doch eigentlich unbestritten. Es muß aber daran erinnert werden, daß die ÖVP-Fraktion bereits im Frühjahr 1951 einen Antrag zum Bau einer U-Bahn eingebracht hat. Im Dezember 1953 wurde wieder ein solcher Antrag gestellt und immer wieder wurde auf die Notwendigkeit dieser Verkehrslösung hingewiesen. "Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt!", kann man nur sagen. Zuviel wurde bisher versäumt und hinausgezögert, und es wird großer Anstrengungen bedürfen, das Versäumte nachzuholen. Daher nochmals die Forderung nach einem Generalverkehrsplan! Wir brauchen ein Gesamtkonzept, nach welcher Rangfolge die einzelnen Ausbaustufen in Angriff genommen werden sollen, dann werden auch Fehlplanungen und Fehlinvestitionen vermieden werden können.

GR. Maller (KLS) erinnert daran, daß seine Fraktion im Juni eine dringliche Anfrage eingebracht hat, und erklärt gegenüber seinem Vorredner: Es geht nicht an, in einer demokratischen Institution auf der einen Seite gegen eine dringliche Anfrage zu stimmen und sich dann auf der anderen Seite dieser Materialien und Argumente zu bedienen. (Heiterkeit.)

Berichterstatter GR. Dkfm. Hintschig faßt aus der Diskussion zusammen, daß dieses Problem nicht auf einmal aus der Welt geschafft werden kann und daß jedes einzelne Teilstück sehr genau geplant werden muß. Jedenfalls sind die Untersuchungen zu einem Plan für den Massen- und Individualverkehr schon sehr weit gediehen, es müssen aber noch Koordinierungsgespräche mit den Bundesbahnen geführt werden. Selbstverständlich wird bei der Durchführung des Projekts Wiedner Hauptstraße auf die Wünsche der Bevölkerung Rücksicht genommen werden, so gut dies solch ein Bauvorhaben zuläßt.

Die von GR. Neusser eingebrachte Anfrage wird auf schriftlichem Wege beantwortet werden. Der Referenten-Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindekredite für Instandhaltung von Privathäusern um 100 Millionen erhöht

Hierauf referiert Vizebürgermeister Slavik über die Erhöhung des Gesamtbetrages für die Gewährung zinsfreier Darlehen zur Instandhaltung von privaten Wohnhäusern und für die Herstellung von Kanälen um 100 Millionen auf 1,4 Milliarden Schilling.

GR. Lauscher (KLS) erklärt, es besteht kein Zweifel, daß diese Kreditaktion für tausende Mieter eine finanzielle Erleichterung bedeutet. Leider ist aber nicht zu bestreiten, daß die Hausherren durch den Paragraph 7 des Mietengesetzes auf Kosten der Mieter unverdienter- und ungerechterweise eine Aufwertung ihres Besitzes erzwingen können. Daneben betreiben die Hausherren sehr ergiebige Geschäfte mit freiwerdenden Wohnungen. Die Wohnungsnot besonders junger Eheleute wird von diesen Kreisen trotz des seinerzeitigen Appells der Wiener Volkspartei skrupellos ausgenutzt. So überrascht es niemanden, daß es die Hausherren entschieden ablehnen, den Gemeinden wieder das Recht zu übertragen, über unbenützte Wohnungen im Interesse der Wohnungsbesitzer zu verfügen, und daß sie sich auch mit allen Mitteln gegen die Schaffung eines zentralen Reparaturausgleichsfonds sträuben. Ein Sinn für Gerechtigkeit und Menschlichkeit kann offensichtlich von dieser Seite nicht erwartet werden. Wir wollen hoffen, daß die Sozialistische Partei die Interessen der wohnungsuchenden Mieter konsequent vertreten wird und sich nicht auf faule Kompromisse einläßt.

Wenn ein Zwischenruf von der "Volksfront" gefallen ist, dann kann man nur darauf hinweisen, welche Rolle die Volksfront in den Jahren des drohenden Faschismus gespielt hat. Heute liegen die Verhältnisse anders. Wir sollten aber nicht übersehen, daß in Westdeutschland der Imperialismus und Militarismus wiedererstandener ist und daß sich der rechte Flügel der Volkspartei an diese Kräfte anlehnt und glaubt, auch in Österreich ein System des autoritären Regierens durchsetzen zu können. (GR. Leinkauf, ÖVP: Die militärischen Übungen in Thüringen sind Pazifismus?) Es ist zu hoffen, daß die kommenden Wahlen der Volkspartei den entsprechenden Riegel gegen diese Pläne vorschoben werden.

GR. Windisch (SPÖ) erinnerte an die Meinungsverschiedenheiten in Sachen der Wohnbauförderung auf Bundesebene. ./.

Ein Antrag der Sozialisten auf verstärkte Wohnbauförderung durch den Bund ist unerledigt geblieben, während sich die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat gegen einen Vertrag mit der Montagebau-Ges.mBH. zur Lieferung von 2.500 Wohnungen wehrt. Offenbar bestehen da gewisse Zusammenhänge. Im Wiener Gemeinderat betont die ÖVP immer ihr Verständnis für das Wohnungsproblem. Eine solche Haltung müßten ihre Parteifreunde auch auf der Bundesebene unter Beweis stellen. Die Wiener ÖVP soll endlich durchsetzen, daß ihre Parteifreunde im Parlament der Schaffung eines Reparatur-Ausgleichsfonds zustimmen und die Wohnbauförderung nicht länger blockieren.

Auch Vizebürgermeister Slavik betonte in seinem Schlußwort, daß eine gesamtösterreichische Lösung des Wohnungsproblems sehr wünschenswert wäre. In Wien wird durch die zur Debatte stehende Maßnahme wertvolle Hilfe für viele Familien geleistet. Bisher wurden für diese Kreditaktion 1.300 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, von denen 1.100 Millionen bereits vergeben und 200 Millionen noch vorhanden sind. 870 Millionen Schilling sind noch ausständig. Mit diesen Geldern wurden 3.826 Häuser instandgesetzt und 1.752 Kanalanschlüsse hergestellt. Da ein Haus im Durchschnitt zwölf Familien beherbergt, ist durch diese Kreditaktion nicht weniger als rund 46.000 Haushalten wesentlich geholfen worden. Bei der darauffolgenden Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Neue städtische Zentralwäscherei

Gemeinderat Käthe Jonas (SPÖ) referiert einen Antrag auf Errichtung einer neuen städtischen Zentralwäscherei, in der Steinbruchstraße im 14. Bezirk - das ist in der Nähe der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig - und Genehmigung der dafür erforderlichen Mittel in Höhe von mehr als 102 Millionen Schilling. Davon wurden in den Jahren 1961 bis 1964 1,520.000 S für Planungs- und Vorbereitungsarbeiten ausgegeben. Für 1965 ist eine Baurate von vier Millionen Schilling zu genehmigen.

./.

In der Debatte bemängelt GR. Peter (FPÖ), daß die Vorbereitungsarbeiten dreieinhalb Jahre in Anspruch genommen haben, was beim heutigen Stand der Technik nicht notwendig wäre. Er begrüßte den geplanten Neubau und seine in Aussicht genommene moderne Einrichtung. Er stellte jedoch die Frage, ob die veranschlagten Baukosten realistisch seien und gehalten werden könnten. Es sei zu begrüßen, daß die Zentralwäscherei von der Müllverbrennungsanlage mit Wärmeenergie versorgt werden soll, da hier namentlich im Sommer Energie unausgenutzt bleibt. Schließlich stellte GR. Peter die Frage, wie lange es bis zur Inbetriebnahme der Zentralwäscherei dauern werde.

Die Berichterstatterin begründete in ihrem Schlußwort die Vorbereitungszeit von dreieinhalb Jahren damit, daß der Baugrund nur teilweise im Besitz der Stadt Wien war, es sich um ein Schrebergartengebiet gehandelt hat und die Freimachung sowie die Kaufverhandlungen sich sehr schwierig und langwierig gestaltet haben. Die Planung selber richtete sich nach den modernsten Erkenntnissen. In zwei Studienreisen wurden die modernsten Wäschereien Europas besichtigt. Auf jeden Fall bedeute eine gründlich Planung Einsparungen an der Bauzeit. Mit dem Bau werde noch heuer begonnen und die fertige Anlage wird die gewaltige Kapazität von 440.000 Kilo Reinwäsche pro Monat aufzuweisen haben.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Achte Subventionsliste dieses Jahres

Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) legt dem Gemeinderat anschließend die achte Subventionsliste des Jahres 1965 vor, die Subventionen seitens der Gemeinde Wien im Gesamtbetrag von 1,081.500 Schilling für sieben verschiedene Institutionen vorsieht, darunter eine Subvention in Höhe von 500.000 Schilling für das Wiener Institut für Entwicklungsfragen.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) verlangt in der Debatte, daß über die Subvention für das Institut für Entwicklungsfragen getrennt abgestimmt wird, da die FPÖ-Fraktion der Meinung sei, daß eine so hohe Summe nicht einer bürokratischen Institution, sondern lieber direkt der Entwicklungshilfe zugute kommen sollte.

Diesem Institut wurde bereits voriges Jahr von der Gemeinde Wien eine Subvention in der gleichen Höhe gewährt. Was mit diesen Mitteln bisher geschehen ist, hat man niemals bekanntgegeben. Für dieses Institut sei im übrigen das Außenministerium zuständig, also sei es Sache des Bundes, die notwendigen Mittel bereitzustellen. In welcher Höhe subventioniere eigentlich der Bund das Institut für Entwicklungsfragen?

Im Schlußwort stellt Vizebürgermeister Slavik fest, daß die Tätigkeit des Wiener Instituts für Entwicklungsfragen, das schon mehrere Veranstaltungen durchgeführt hat, von großer wirtschaftlicher Bedeutung für unser Land sei. Das Institut veranstaltet Diskussionen und Ausstellungsreihen auch im Ausland, so daß der Name Österreich immer wieder genannt wird. Für Österreich ist es außerordentlich wichtig, in den Entwicklungsländern bekannt zu werden. Gegenwärtig plane das Institut die Durchführung eines Symposions "Afrika und Asien im Dokumentarfilm"; ferner soll eine Ausstellung über Entwicklungsfragen eingerichtet werden, die von Wien aus in alle Landeshauptstädte und auch ins Ausland gehen soll.

Die Subventionen für dieses Institut dürfen nicht im Zusammenhang mit der Hilfe für die Entwicklungsländer gesehen werden. Dafür sind viel größere Beträge notwendig. Im übrigen werde das Institut von der UNO unterstützt und der Bund zahle etwa das Doppelte von dem, was die Gemeinde Wien an Subventionen beisteuert.

Vizebürgermeister Slavik schließt sich sodann dem Wunsch auf getrennte Abstimmung an, um, wie er sagt, der FPÖ Gelegenheit zu geben, dagegen zu stimmen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag bezüglich der Subventionen für die übrigen Institutionen einstimmig, bezüglich des Instituts für Entwicklungsfragen mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und KLS angenommen.

(Ende des Sitzungsberichtes)

- - -

Christliche Jugendführer im Wiener Rathaus

=====

29. Oktober (RK) Über Einladung des Internationalen Referates der Österreichischen Jugendbewegung findet derzeit die erste Konferenz der Christlich-Demokratischen und Konservativen Jugendorganisationen Europas in Wien statt. Vizebürgermeister Dr. Drimmel empfing die Teilnehmer dieser Konferenz, unter denen sich Delegierte aus zehn europäischen Ländern befinden, heute nachmittag im Wiener Rathaus. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß diese Tagung in Wien stattfindet und daß sie sich das Thema gestellt hat: "Die europäische Zusammenarbeit und das Problem der Entwicklungsländer". Vizebürgermeister Dr. Drimmel führte aus, daß Wien ein besonders geeigneter Boden zur Behandlung dieses Fragenkomplexes sei. Denn hier im Herzen Europas gelte notwendigerweise ein universeller Europa-Begriff. Gerade für die Entwicklungsländer wäre eine partielle Schau vom Wesen und Begriff Europas besonders gefährlich.

- - -

Empfang im Festsaal des Rathauses

=====

29. Oktober (RK) Im Festsaal des Rathauses fand heute abend ein Empfang der Stadt Wien für die ausländischen Mitglieder des "Internationalen Forum-Studentenclub" statt, bei dem Stadtrat Pfoch in Vertretung des Bürgermeisters die Gäste willkommen hieß. Seitens des Stadtsenates nahmen an dem Empfang auch die Stadträte Heller und Dr. Maria Schaumayer teil. Das "Internationale Forum", das gegenwärtig im Rahmen einer großen Veranstaltung die Öffentlichkeit auf seine Tätigkeit aufmerksam macht, befaßt sich mit der Betreuung ausländischer fremdsprachiger Studenten in Wien. Von den 500 Studenten, die an dem Empfang teilnahmen, kommen die meisten aus den Entwicklungsländern, ferner aus Griechenland, Israel, Kolumbien, Japan, Indien, der Türkei, Schweden und Dänemark.

- - -